



Antwort zur Anfrage Nr. 0474/2024 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Schulneubauten Peter-Härtling-Schule, hier: Mehrkosten für Neuplanung (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie hoch wären die Umplanungskosten für eine Neuordnung der Gebäude auf dem Grundstück der Peter-Härtling-Schule, um möglichst viele (alte) Bäume zu erhalten?***
- 2. Welche Einzelposten wären in diesen Umplanungskosten enthalten? Bitte beziffern Sie die einzelnen Kosten.***

Eine Umplanung der Gebäudeanordnung würde folgende finanziellen Auswirkungen haben:

1. Entschädigungsleistungen für aufgehobene Verträge	ca.	300.000,00 €
2. Erneute Planungskosten ab Leistungsphase 2	ca.	4.000.000,00 €
3. Bisher bereits erbrachte und gezahlte Planungsleistungen	ca.	3.000.000,00 €
4. Mietkosten Interimsschule (Verlängerung Standzeit)	pro Monat	62.000,00 €

Zu 1.:

Im Rahmen der Gesamtplanung für das Projekt wurden auch spezielle Fachplanungen mit geringeren Honorarsummen abgeschlossen. Auch diese Planungen müssten gestoppt werden. Die Fachplanungsbüros würden dann umgehend eine Entschädigung für die gestoppte Leistungserbringung einfordern. Eine überschlägliche Ermittlung dieser Entschädigungen führt zu einer Gesamtsumme von ca. 300.000,00 €.

Zu 2.

Ab der Vorplanung müssten alle Leistungsphasen überarbeitet und teilweise neu erbracht werden. Bezogen auf die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von ca. 40.000.000,00 € und den sich daraus ergebenden anrechenbaren Kosten ermitteln sich die Planungsleistungen bis Leistungsphase 7 zu ca. 4.000.000,00 €. Umgerechnet entspricht dies einem prozentualen Nebenkostenansatz von nur 10 %.

Zu 3.

Bisher erbrachte und geltend gemachte Planungshonorare sind gemäß Baubuch in der angegebenen Größenordnung angefallen und ausgezahlt worden.

Zu 4.

Das Vorhalten der Interimsschule kostet pro Monat 62.000,00 €. Je nach Länge der Planungsphase müsste die Interimsschule entsprechend länger vorgehalten werden.

Mainz, 6.3.2024

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete